

Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



Veröffentlichungsnummer: **0 423 439 A1**

12

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21 Anmeldenummer: 90114214.1

51 Int. Cl.⁵: **A47L 9/00**, **A47L 9/24**,
A45F 3/02

22 Anmeldetag: 25.07.90

30 Priorität: 20.10.89 DE 3934917

W-5600 Wuppertal 2(DE)

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
24.04.91 Patentblatt 91/17

72 Erfinder: **Gühne, Wieland**
Fürberg 13 A

84 Benannte Vertragsstaaten:
AT DE ES FR GB IT

W-5630 Remscheid(DE)

Erfinder: **Dargel, Werner**
Kuhlstrasse 16 A

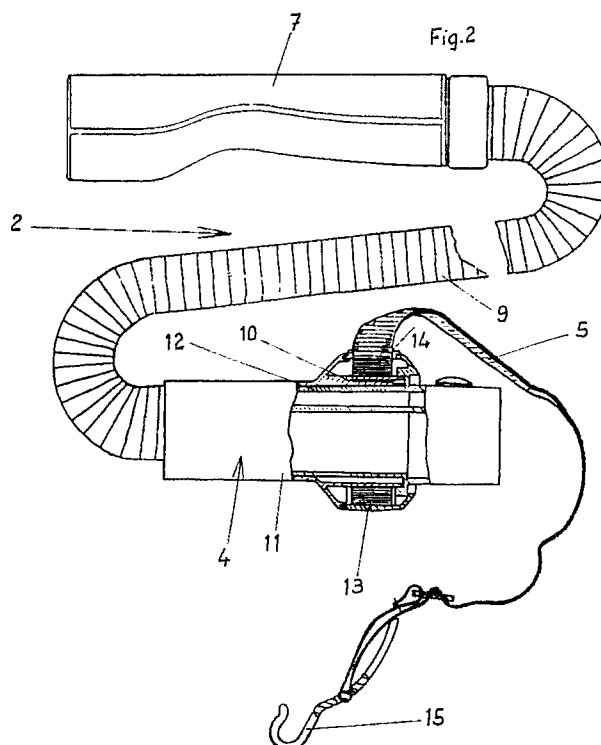
71 Anmelder: **Vorwerk & Co. Interholding GmbH**
Mühlenweg 17-37 Postfach 20 16 11

W-5620 Velbert 11(DE)

54 **Tragegurtanordnung für Staubsauger.**

57 Bei der Erfindung handelt es sich um eine Tragegurtanordnung für einen Staubsauger. Der Tragegurt (5) ist direkt in den Handgriff (4) eines Saugschlauches (2) integriert. Dazu ist an einem Ende des Saugschlauches (2) eine Speichertrommel (10) für den Tragegurt (5) angeordnet, welche mit einer

rohrhülsenartigen verlängerung (11) versehen ist und so gleichzeitig den Handgriff (4) bildet. Zusätzlich ist sie von einer feststehenden Abdeckung (13) übergriffen.



EP 0 423 439 A1

TRAGEGURTANORDNUNG FÜR STAUBSAUGER

Die Erfindung betrifft eine Tragegurtanordnung für Staubsauger.

Tragegurte für Staubsauger werden immer für den Fall benötigt, wenn zum Beispiel der Benutzer eines sogenannten Handstaubsaugers oder Stielstaubsaugers Arbeiten verrichten will, die es erfordern, daß ein Saugschlauch benutzt wird. Da sogenannte Hand- oder Stielstaubsauger normalerweise von einer Düse auf dem Boden getragen werden, wäre es beim Einsatz eines Saugschlauches erforderlich, den sogenannten Hand- oder Stielstaubsauger in der freien Hand zu tragen und mit der anderen Hand den Saugschlauch zu manipulieren. Da dieses sehr anstrengend ist, verwendet man Tragegurte, mit deren Hilfe man sich den Staubsauger "über die Schulter hängt". So läßt sich das Gewicht besser tragen und beide Hände sind zum Arbeiten frei.

Solch ein Tragegurt ist ein Zusatzteil, welches nicht oft zum Einsatz kommt und deswegen auch schnell verlegt werden kann, so daß es bei entsprechender Gelegenheit nicht auffindbar ist. Deshalb ist man dazu übergegangen, diesen Tragegurt am Staubsauger so anzuordnen, daß er dort immer vorhanden ist. Dies zeigt zum Beispiel die DE-U-82 24 611.

Hier wird am Motorkopf des Handstaubsaugers ein Tragegriff angebracht, welcher lösbar mit dem Motorkopf verbunden ist. Dieser Tragegriff hat ein hohl ausgebildetes Handgriffteil, in dem ein Tragegurt angeordnet ist. Das Handgriffteil ist durch eine Klappe verschlossen. Wird diese geöffnet, so kann der Tragegurt entnommen werden, und nach Benutzung wird dieser wieder durch schlaufenförmiges Einlegen im Handgriffteil verstaut und die Klappe geschlossen.

Obwohl Handgriff und Tragegurt zu einer Einheit zusammengefaßt sind, handelt es sich bei dem Handgriff um ein separates Teil, welches zum "normalen Saugen" abgenommen werden muß. Da aber bei jeder Arbeit über ungefähr Hüfthöhe der Saugschlauch und der Tragegurt eingesetzt werden müssen, sind so wieder zwei separate Teile vorhanden.

Aufgabe der Erfindung ist es nun, diese beiden Teile so zu vereinen, daß sie auf einfache Weise benutzt werden können.

Erfindungsgemäß wird die Aufgabe durch die Merkmale des Anspruchs 1 gelöst.

Weitere Ausgestaltungen sind den Unteransprüchen zu entnehmen.

Nachstehend ist ein Ausführungsbeispiel der Erfindung gezeichnet und beschrieben.

Es zeigt:

Fig. 1: eine schematische Darstellung der Arbeit

mit einem sogenannten Handstaubsauger unter Zuhilfenahme eines Tragegurtes,

Fig. 2: einen Saugschlauch mit an einem Ende angeordnetem integrierten Tragegurt.

Fig. 1 stellt in schematischer Darstellung das Arbeiten mit einem sogenannten Hand- oder Stielstaubsauger (1) dar, wenn Arbeiten verrichtet werden, die den Einsatz eines Saugschlauches (2) erforderlich machen. Dazu wird der eigentliche Führungsstiel entfernt, der in gestrichelter Darstellung eingezeichnet ist, und am Sauganschluß (3) wird ein Saugschlauch (2) angeschlossen. Im Handgriff (4) des Saugschlauches (2) befindet sich ein Tragegurt (5), welcher am Motorkopf (6) befestigt wird. So ist es möglich, den Hand- oder Stielstaubsauger (1) "über der Schulter" zu tragen und mit Hilfe des Saugschlauches (2) oberhalb der Bodenfläche, ja in Kopfhöhe und bis über Kopfhöhe zu arbeiten. Dazu wird auf den Handgriff (7) des Saugschlauches (2) eine Saugdüse (8) aufgesteckt.

Fig. 2 zeigt den Saugschlauch (2) in detaillierter Darstellung. Er besteht aus dem eigentlichen Schlauchteil (9), welches zu beiden Seiten mit Handgriffen (4) und (7) versehen ist. Der Handgriff (7) dient zum Anschluß von Saugdüsen und der Handgriff (4) wird an den Sauganschluß des jeweiligen Staubsaugers angeschlossen (siehe Fig. 1). Der Handgriff (4) weist eine Speichertrommel (10) auf, auf welche der Tragegurt (5) aufgewickelt ist. Diese Speichertrommel (10) ist mit einer rohrhül- senartigen Verlängerung (11) versehen, welche auf dem Ende (12) drehbar gelagert ist und so auch den Handgriff (4) bildet. Zusätzlich ist die Speichertrommel (10) von einer Abdeckung (13) übergriffen, welche fest mit dem Ende (12) verbunden ist. Diese Abdeckung (13) weist einen Austrittsschlitz (14) auf, durch welchen der Tragegurt (5) nach außen geführt ist. Der Handgriff (4) wird nun auf den Sauganschluß eines Staubsaugers aufgesteckt, und der Tragegurt (5) kann von der Speichertrommel (10) abgezogen werden. Er wird am anderen Ende des Motorkopfes (6) mit Hilfe des Hakens (15) befestigt (siehe Fig. 1).

Wird der Tragegurt (5) nicht mehr benötigt, so wird er durch Drehen des Handgriffs (4), der durch die rohrhül- senartige Verlängerung (11) gebildet wird, wieder auf der Speichertrommel (10) aufgerollt. So ist es möglich, beim Einsatz eines Saugschlauches (2) den Tragegurt (5) immer sofort zur Verfügung zu haben.

Ansprüche

1) Tragegurtanordnung für einen Staubsauger, da-

durch gekennzeichnet, daß der Tragegurt (5) auf einer Speichertrommel (10) angeordnet ist, welche sich am Handgriff (4) eines Saugschlauches (2) befindet.

2) Tragegurtanordnung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Speichertrommel (10) mit einer rohrhülsenartigen Verlängerung (11) versehen ist, welche auf dem Saugschlauchende (12) drehbar angeordnet ist und gleichzeitig den Handgriff (4) des Saugschlauches (2) bildet.

3) Tragegurtanordnung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Speichertrommel (10) von einer feststehenden und mit dem Saugschlauchende (12) verbundenen Abdeckung (13) übergriffen ist.

4) Tragegurtanordnung nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Abdeckung (13) einen Austrittsschlitz (14) für den Tragegurt (5) aufweist.

5) Tragegurtanordnung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Tragegurt (5) an seinem freien Ende mit einem Haken (15) versehen ist.

5

10

15

20

25

30

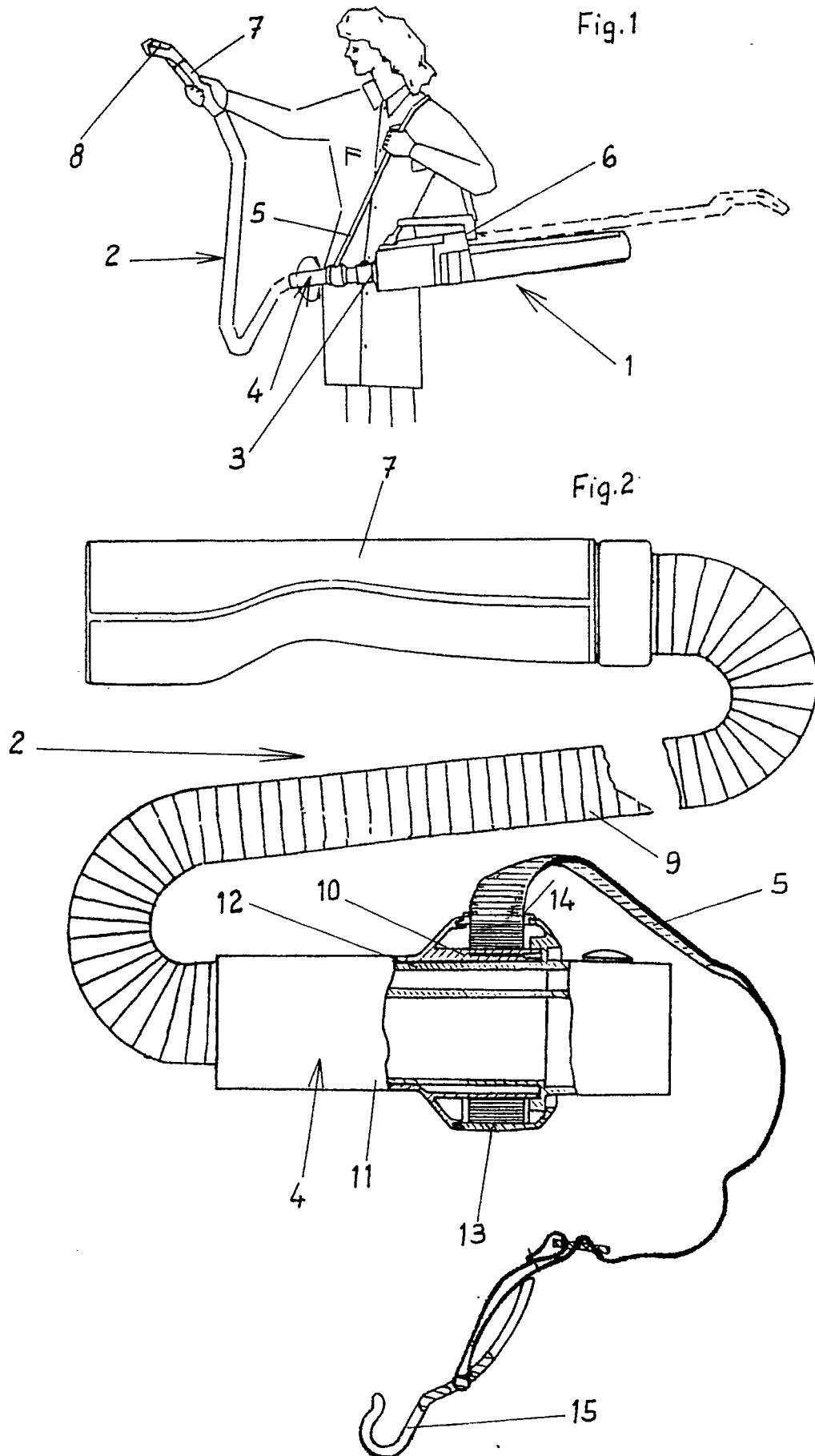
35

40

45

50

55





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 90 11 4214

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5)
A	NL-A-1 302 05 (ELEKTROLUX AB) * das ganze Dokument * - - -	1	A 47 L 9/00 A 47 L 9/24 A 45 F 3/02
A	FR-A-9 349 83 (P. TAPAJ) * das ganze Dokument * - - -	1	
A	DE-U-8 816 530 (CULLMANN MBH) * Seite 8, letzter Absatz - Seite 12, letzter Absatz; Figuren * - - -	1	
A	US-A-3 198 300 (G.K. TUTTLE) * Figuren * - - -	1	
A	FR-A-2 608 388 (M-H. CLEREMPUY) * Zusammenfassung; Figuren * - - - - -	1	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.5)
			A 47 L B 65 H A 45 F
Recherchenort		Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
Den Haag		15 Januar 91	VANMOL M.A.J.G.
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X: von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y: von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A: technologischer Hintergrund O: mündliche Offenbarung P: Zwischenliteratur T: der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze		E: älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D: in der Anmeldung angeführtes Dokument L: aus anderen Gründen angeführtes Dokument &: Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	